Mindestlohngesetz (MiLoG)

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

die Geschäftsführung gibt zu o.a. Thema folgende Erklärung ab:

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG).
Wir versichern, dass sämtliche bei uns beschäftigten Arbeitskräfte in Übereinstimmung mit den Vorgaben der §§ 1, 2, 20 und 22 des MiLoG bezahlt werden. Dieser Mindestlohn beträgt

ab 01.01.2026 € 13,90 je Zeitstunde,
ab 01.01.2027 € 14,60 je Zeitstunde

Wir versichern, dass wir nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind.

Wir sichern zu, dass wir für den Fall der Beauftragung von Subunternehmen mit diesen eine Vereinbarung zur Einhaltung des MiLoG schließen.

Die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes obliegt den Behörden der Zollverwaltung. Wir werden diesen Behörden bei Bedarf alle gem. § 15 MiLoG erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Diese Erklärung ist durch die Unterschrift der Geschäftsführung rechtsverbindlich auch für die Haftung gegenüber unseren Auftraggebern bei einem Verstoß gegen die Vorschriften des MiLoG durch unser Unternehmen.

Diese Erklärung dient der Vermeidung individualisierten Schriftverkehrs bzw. individualisierter vertraglicher Vereinbarungen zum MiLoG.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir über diese Erklärung hinaus Geschäftspartnern gegenüber keine Stellungnahmen zum Thema MiLoG abgeben und diesen insbesondere keine Einsicht in unsere Lohn- und Gehaltsabrechnungen gewähren.

Mönchengladbach, 01.12.2025

Dana Kintra

3 D-plastic Hans Kintra GmbH Einruhrstr. 92 D-41199 Mönchengladbach
Tel. +49 2166 43033, Fax +49 2166 41051 shop@3d-plastic.de https://www.3d-plastic.eu
Amtsger. Mönchengladbach HRB 3874, Geschäftsführerin: Dana Kintra, Steuer-Nr. 127/5835/0259, USt.-Id.-Nr. DE 120826394